

Saphir Tec AG

Klink

Wiederholung der ordentlichen Hauptversammlung 2026

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden aufgrund der gemeinsamen Bestimmung von Aufsichtsrat und Vorstand zu der am Montag, **den 12. Oktober 2026, um 8:00 Uhr**, in den Räumen der Gesellschaft (Müritzstr. 24, 17192 Klink), stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung und gleichzeitig zur Anzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG eingeladen.

TAGESORDNUNG

- Anzeige des Bestehens eines Verlustes in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG**
Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über diese Anzeige bedarf es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Der Vorstand wird in der Hauptversammlung zur Lage der Gesellschaft berichten.
- Vorlage und Beschlussfassung über die Feststellung (§ 173 AktG) des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 festzustellen.
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.
- Beschlussfassung über die Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, keinen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der damit unverhältnismäßig hohen Kosten zu bestellen.

Teilnahmehinweise

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich spätestens bis zum **09. Oktober 2026, 18:00 Uhr** MESZ, bei der Gesellschaft gem. § 16 der Satzung angemeldet haben.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte unter Vorlage einer in Schriftform erteilten Vollmacht ausgeübt werden.

Anträge von Aktionären im Sinne von §§ 126 u. 127 des Aktiengesetzes („Gegenanträge“) sind an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Saphir Tec AG , Müritzstr. 24 , 17192 Klink

Fax: (03991) 660 15 99 / E-Mail: info@saphir-tec.de

Rechtzeitig eingegangene ordnungsgemäße Anträge im Sinne von §§ 126, 127 AktG werden den anderen Aktionären unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls den anderen Aktionären zugänglich gemacht.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft ist in den Geschäftsräumen - wie auch bei der Hauptversammlung selbst - einzusehen oder in Kopie zu erhalten.

Klink, im August 2026

Der Vorstand

